

## NEBEN DEM ANGEBOT DER PSYCHOSOZIALEN PROZESSBEGLEITUNG BIETET DER OPFERHILFE SACHSEN e.V.

- professionelle Unterstützung für Betroffene von Straftaten, deren Angehörige und soziales Umfeld, Zeug:innen sowie Institutionen, die ehrenamtlich oder hauptamtlich mit Betroffenen in Kontakt kommen
- kostenlos, vertraulich, anonym
- unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, sexueller oder religiöser Orientierung, Art des Deliktes und Anzeigenerstattung

### UNTERSTÜTZUNG DURCH:

- Psychosoziale Beratung
- Informationsvermittlung
- Zeug:innenbegleitung / Psychosoziale Prozessbegleitung
- Öffentlichkeits- / Netzwerkarbeit

## KONTAKT / ANFRAGEN

### Landgerichtsbezirk Chemnitz

0371 / 433 16 98  
chemnitz@opferhilfe-sachsen.de

03735 / 660 66 44  
erzgebirge@opferhilfe-sachsen.de

### Landgerichtsbezirk Dresden

0351 / 801 01 39  
dresden@opferhilfe-sachsen.de

03501 / 461 15 50

pirna@opferhilfe-sachsen.de

### Landgerichtsbezirk Görlitz

03581 / 429 87 70  
goerlitz@opferhilfe-sachsen.de

03591 / 67 95 50

bautzen@opferhilfe-sachsen.de

### Landgerichtsbezirk Leipzig

0341 / 225 43 18  
leipzig@opferhilfe-sachsen.de

### Landgerichtsbezirk Zwickau

0375 / 303 17 48  
zwickau@opferhilfe-sachsen.de

03741 / 300 64 99

plauen@opferhilfe-sachsen.de



Opferhilfe Sachsen e.V.

Fachberatungsstellen für Betroffene  
von Straftaten

## Psychosoziale Prozessbegleitung



UNTERSTÜTZUNG  
FÜR VERLETZTE UND BESONDERS  
SCHUTZBEDÜRFTIGE ZEUG:INNEN  
IM STRAFVERFAHREN

Die Vereinstätigkeit wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ  
UND FÜR DEMOKRATIE  
EUROPA UND GLEICHSTELLUNG



Nehmen Sie bitte zunächst telefonisch oder per E-Mail mit uns Kontakt auf, um einen Beratungstermin zu vereinbaren: [opferhilfe-sachsen.de](https://www.opferhilfe-sachsen.de)



## PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG

ist eine stabilisierende Begleitung während des gesamten Strafverfahrens — von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil. Sie wird von strafrechtlich erfahrenen sozialpädagogischen Fachkräften durchgeführt. Ziel ist es, die individuellen Belastungen zu reduzieren und Sekundärtraumatisierung zu vermeiden. Gespräche zum Sachverhalt des Strafverfahrens sind nicht Inhalt der Begleitung.

### RAHMENBEDINGUNGEN

- das Angebot kann nach Bedarf zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens in Anspruch genommen werden
- erfahrungsgemäß ist es hilfreich, frühzeitig Kontakt aufzunehmen
- es ist ein psychosoziales Begleitungsangebot, bei Bedarf wird rechtliche oder therapeutische Unterstützung vermittelt



### FÜR WEN?

Verletzte als Zeug:innen im Strafverfahren, insbesondere

- Kinder / Jugendliche als Verletzte von schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten sowie
- besonders schutzbedürftige erwachsene Verletzte:
  - nach schweren Gewalt- und Sexualstraftaten
  - mit Handicap oder psychischer Beeinträchtigung
  - mit schweren Tatfolgen
  - als Angehörige von Tötungsdelikten
  - als Betroffene von Menschenhandel

### WAS?

- Informationen
  - zum Ermittlungs- und Strafverfahren
  - über die Rolle als bezeugende Person und zur Zeug:innenvernehmung
  - sowie über die Abläufe einer Gerichtsverhandlung und über Opferschutzmöglichkeiten
- Stärkung des Sicherheitsgefühls
- Unterstützung bei der Bewältigung von individuellen Belastungen und Ängsten
- Erklärung juristischer Begriffe und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten
- Aufklärung über die Möglichkeit der Nebenklage und bei Bedarf Vermittlung an spezialisierte Anwältinnen und Anwälte
- Begleitung zu strafrechtlich relevanten Vernehmungen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht)
- Nachbereitung der Vernehmungssituation
- bei Bedarf Vermittlung an weiterführende Angebote
- Information zur Entschädigung von Zeug:innen und Hilfe bei der Beantragung

### UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE ARBEIT!

Jede Spende hilft, um unsere Arbeit in dem jetzigen Umfang weiterzuführen. Gern senden wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Commerzbank AG  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE22 8704 0000 0601 4252 01

Gültig auch für die Zuweisung von gerichtlichen Auflagen.  
Verwendungszweck für Bußgelder: ohsdd